

Geburtsdatum/
Geburtsort:

[Redacted]

Straße,
Hausnr.,
PLZ/Ort:

[Redacted]

Getroffene Maßnahmen zur Ermittlung des/der wB:

[Redacted]

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung⁵ (nicht bei Transaktionen⁶!)

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung.
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- a) Besteht bei der vorliegenden Transaktion⁶/Geschäftsbeziehung⁵ aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein **erhöhtes Risiko**?⁷ Ja Nein
- b) Handelt es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine **politisch exponierte Person**⁸, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person? Ja Nein
- c) Handelt es sich um eine Geschäftsbeziehung⁵ oder Transaktion⁶, an der ein **von der EU-Kommission gelisteter Drittstaat mit hohem Risiko**⁹ oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist? Ja Nein
- d) Handelt es sich vorliegend um eine **Transaktion**⁶, die **besonders komplex** oder **ungewöhnlich groß** ist, einem **ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt** oder **keinen offensichtlichen wirtschaftlichen** oder **rechtmäßigen Zweck** hat? Ja Nein

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich den Dokumentationsbogen „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

6. Grund der Aufzeichnung

- Begründung einer Geschäftsbeziehung⁵
- Transaktion⁶ im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung
- Identifizierungspflicht für Güterhändler:**
- Sie (oder ein beauftragter Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.
 - Sie (oder ein beauftragter Dritter) tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** oder nehmen diese entgegen.
 - Es erfolgt eine Transaktion⁶ von mind. 10.000 € (bar oder unbar) über **Kunstgegenstände**.
- Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und Kunstlagerhalter** bei Transaktion⁶ (un-/bar) ab 10.000 €
- Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**
- Vermittlung von Kaufverträgen
 - Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, dabei monatliche Nettokaltmiete oder Pacht mindestens 10.000 €
- **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Vertragspartei (z. B. Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen.
- Zweifel an den Identitätsangaben
- Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/ des Bearbeiters

- 1 Folgende Daten müssen Sie erheben: Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer (falls vorhanden), Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und die Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Namen der gesetzlichen Vertreter.
→ Bei Begründung einer neuen Geschäftsbeziehung mit einer transparenzregisterpflichtigen Einheit (§ 20 GwG), z. B. einer GmbH, müssen Sie einen Transparenzregisterauszug zur Verifizierung der Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten einholen.
- 2 Folgende Daten müssen Sie dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Wohnanschrift sowie Art, Nummer und Behörde, die das zur Überprüfung der Identität vorgelegte Dokument ausgestellt hat.
- 3 Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.
- 4 Abgleich mit dem Originaldokument ist immer erforderlich.
- 5 **Geschäftsbeziehung** ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 6
- 6 **Transaktion** im Sinne des GwG ist eine (oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere) Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei Immobilienmaklern und Vermittlungstätigkeiten von Güterhändlern gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.
- 7 Hierbei sind auch Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit Ländern zu bewerten, die in der Nationalen Risikoanalyse (NRA) unter 3.1.3 und Anl. 4 mit tendenziell höherem Risiko genannt sind oder mit Ländern, die von der FATF mit strategischen Mängeln eingestuft sind. Jeweils aktuelle Listen der FATF und den Link zur NRA finden Sie auf der Homepage des Zolls (FIU) unter fiu.bund.de

8 PeP sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentl. Amt auf inter-/nationaler/europäischer Ebene ausüben / vor max. 12 Monaten ausgeübt haben.
Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. §1 Abs.12 GwG.

9 Hierunter fallen Drittstaaten mit hohem Risiko i.S.d. § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG; aktuelle Liste der Europäischen Kommission einsehbar unter fiu.bund.de

Dieser Vordruck ist eine Hilfestellung Ihrer Geldwäscheaufsichtsbehörde und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Mai 2025